



EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V14377/3011010

Vertrag über IT-Dienstleistungen Unterstützung Austausch Silver Fast Geräte

zwischen Der Senator für Inneres, Referat für Organisation, IT, eGovernment „Auftraggeber“
Verwaltungsmodernisierung, Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161Altenholz „Auftragnehmer“.

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

| Lfd. Nr. | Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater) | Ort der Leistung | Leistungszeitraum | | Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.) | Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis |
|----------|---|------------------|-------------------|-----------------------|--|--|
| | | | Beginn | Ende/Termin | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | Fremdleistungen Personal gemäß Leistungsbeschreibung Anlage 4 | beim AG | 01.10.2019 | geplant 29.11.2019 | gem. Preisblatt Anlage 2 | gem. Preisblatt Anlage 2 |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet _____.
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet _____.

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1. Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen

3.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5. Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1. Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2. Anlage 3 Selbstauskunft Auftraggeber

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die korrekt ausgefüllte Anlage 3 Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung.

3.6. Preisanpassungen

3.6.1. Preisanpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte.

3.6.2. Preisanpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

3.7. Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.8. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 14.10.2019 und endet voraussichtlich am 29.11.2019.

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V14377/3011010



Seite 3 von 3

3.9. Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Bremen , 09.10.2019
Ort Datum

Bremen , 24.10.2019
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Unterstützung Austausch Silver Fast Geräte

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Der Senator für Inneres
Referat für Organisation, IT, eGovernment
Verwaltungsmodernisierung
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Rechnungsempfänger:

Der Senator für Inneres
Referat für Organisation, IT, eGovernment
Verwaltungsmodernisierung
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Leitweg-ID

SIB030

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer Obergrenze in Höhe von 13.500,00 €

| Pos. | Menge | Artikelcode | Mengen- einheit | Einzel- preis | PKZ | PKZ je Position | Preis je Position ohne PKZ |
|--------------------|-------|-------------|--------------------|------------------|-----|--------------------|----------------------------------|
| [Redacted content] | | | | | | | |

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

| Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen: | Zutreffendes ankreuzen |
|---|-------------------------------------|
| Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit) | <input type="checkbox"/> |
| Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt | <input type="checkbox"/> |

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

| | |
|-----------|---|
| 1. | <p>Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</p> <p>Welche personenbezogenen Inhaltsdaten im Rahmen der verschiedenen Verwaltungsverfahren in die HIM-Verfahren einfließen, kann wegen der Vielzahl der möglichen Geschäftsvorfälle nicht festgelegt werden und liegt im Verantwortungsbereich der jeweils für die Entscheidungs- bzw. Informationsprozesse zuständigen Behörden.</p> |
| 2. | <p>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</p> <p>Kontoname, Anzeigenname, E-Mail-Adresse, Leitzeichen, dienstliche Anschrift, dienstliche Telefonnummer, Vorgesetzte, Vertreter, Zugriffsrechte</p> <p>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs. 1 DSGVO)</p> <p>Welche personenbezogenen Inhaltsdaten im Rahmen der verschiedenen Verwaltungsverfahren in die HIM-Verfahren einfließen, kann wegen der Vielzahl der möglichen Geschäftsvorfälle nicht festgelegt werden und liegt im Verantwortungsbereich der jeweils für die Entscheidungs- bzw. Informationsprozesse zuständigen Behörden.</p> |
| 3. | <p>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</p> <p>Beschäftigte, sonstige Personen mit FHHnet-Konto</p> <p>Die Kategorien weiterer betroffener Personen ergeben sich aus der individuellen Verwendung der HIM-Verfahren in der nutzenden Behörde.</p> |
| 4. | <p>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</p> <p>keine</p> |

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung

Der Extended Support des Betriebssystems Windows 7 (W7) von Microsoft endet im Januar 2020.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, bis zu diesem Zeitpunkt auf Windows 10 (W10) als Nachfolgeversion zu wechseln. Der AN wird ergänzend zur eigentlichen W10 Migration beauftragt, mit administrativen Rechten Serienkeys vom Silver Fast Gerät des jeweiligen W7 Client auszulesen, anschließend die Deregistration und Eintragung im W10 Client durchführen.

Nach Wunsch des AG werden die [REDACTED] von der Blacklist migriert. Weiterhin findet auf der [REDACTED] Clients, welche sich an verschiedenen Standorten befinden, anhand einer Checkliste eine Überprüfung statt, ob nach der W10 Migration die Software vollständig und ordnungsgemäß installiert wurde.

Dem AG werden mit der [REDACTED] abgestimmte Termine mitgeteilt. Die Mitwirkungspflichten des AG bestehen darin, dass vor oben beschriebener Tätigkeit die Clients von der Blacklist W10 Migration gelöscht werden müssen, damit das W10 Image installiert werden kann.

EVB-IT Dienstvertrag

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Vertragsnummer Dataport:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

| Position: | | | |
|-----------|--------------------|---|---------------------------|
| Datum | Aufwand in Stunden | Kommentar | Name der / des Leistenden |
| | | | |
| | | Gesamtzahl geleistete Stunden für Position | |

| Position | | | |
|----------|--------------------|---|---------------------------|
| Datum | Aufwand in Stunden | Kommentar | Name der / des Leistenden |
| | | | |
| | | Gesamtzahl geleistete Stunden für Position | |

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

